

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 491/2006	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Sozialausschuss	19.10.2006	

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

@->

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten A 1 bis A 7 und A 9 ist nicht erforderlich.

Zu A 8: Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse

Der Rat ist in seiner Sitzung am 31.08.2006 einstimmig der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses einschließlich der Entsendung von Frau Biebeler als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss gefolgt.

Zu A 10: Neufassung der Richtlinien für den Löwenpass

Der Rat hat in seiner Sitzung am 31.08.2006 auf der Grundlage der Beratung im Sozialausschuss und eines Antrages der CDU-Fraktion vom 28.08.2006 einstimmig bei drei Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss gefasst:

„Um unter den veränderten Rahmenbedingungen die Zielsetzung des Löwenpasses zu realisieren, wird als vorrangige Förderung, die Übernahme von schulbezogenen Kosten von Kindern, die in Haushaltsgemeinschaft mit den Hilfebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbücher II und XII oder Asylbewerberleistungsgesetz leben, in die Richtlinien eingefügt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel kann die Vergünstigung nur auf Antrag und für einen beschränkten Personenkreis gewährt werden. Die Vergünstigung wird beschränkt auf

- a) die Erstattungen von Aufwendungen für Schulmaterialien von Kindern, die im Schuljahr 2006/07 in die 1. Klasse aufgenommen wurden: bis zu 50 €

- b) die Erstattungen von Aufwendungen für Schulmaterialien für die Kinder, die mit Schuljahresbeginn 2006/07 von der Grundschule in eine weiterführende Schule gewechselt sind:
bis zu 50 €
- c) Für das 2. und jedes weitere Kind wird die Hälfte des gezahlten Eigenanteils zur Lernmittelpauschale erstattet.
- d) Abweichend von a) bis c) kann in besonderen Härtefällen für Bedarfsgemeinschaften mit schulpflichtigen Kindern für schulbezogene Aufwendungen ein weiterer Zuschuss
bis zu 100 €
gewährt werden. Über diese Anträge entscheidet der Fachbereich 5 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Soweit Leistungen nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz möglich sind, ist eine zusätzliche Förderung nach den Ziffern 1 a) bis c) ausgeschlossen.“

Zu A 12: Anfragen der Mitglieder

Die Anfrage Frau Winkels sowie die 1. Anfrage Herrn Hoffstadts wurden schriftlich beantwortet. Kopien der Antworten sind dieser Vorlage beigelegt.

Alle anderen Anfragen wurden bereits soweit erforderlich während der Sitzung mündlich beantwortet. Zusagegemäß wird sich der Sozialausschuss mit der Fragestellung Herrn Schnörings in einer seiner nächsten Sitzungen befassen.

<-@